



Untersuchungsausschuss zu Panama Papers im Europäischen Parlament?

Welche Maßnahmen folgen auf die Leaks?

Die Fraktion der Grünen im Europäischen Parlament (EP) haben als erste Reaktion auf die „Panama Papers“ am 08.04.2016 einen Antrag auf Einsetzung eines Untersuchungsausschusses zur Untersuchung von Missständen bei der Anwendung des Unionsrechts in Bezug auf Geldwäsche, Steuervermeidung und Steuerhinterziehung gestellt.

Auch die EU-Finanzminister wollen sich auf ihrem informellen Treffen des ECOFIN am 22.04.2016 in Amsterdam mit Konsequenzen aus den Panama Papers befassen. Die Süddeutsche Zeitung (SZ) veröffentlichte am 04.04.2016 erste Erkenntnisse aus den Kontakten mit einer anonymen Quelle, die der SZ vor mehr als zwölf Monaten auf verschlüsseltem Weg interne Dokumente der panamaischen Rechtsanwaltskanzlei Mossack Fonseca übermittelt hatte. Die Unterlagen belegen, dass das Geschäft der Kanzlei weltweit anonyme Briefkastenfirmen aufbaut, die dazu dienen, wahre Eigentümer von Geldströmen verschleiern.

Die Panama Papers umfassen 11,5 Mio. Dokumente (2,6 Terabyte mit Daten von rund 214 000 Briefkastenfirmen). Sie reichen von den 1970er-Jahren bis ins Frühjahr 2016 und belegen, wie Banken, aber auch Anwaltskanzleien und Vermögensverwalter Besitztümer von prominenten und nicht prominenten Politikern, Fifa-Funktionären, Sportlern, Drogenschmugglern und weiteren Personengruppen verwalten.

Es geht bei den verschleierte Vorgängen nicht nur um Steuerhinterziehung sondern die Dimension reicht von Geldwäsche bis zu zahlreichen weitergehenden Tatbeständen organisierter Kriminalität. Unbekannt sind die Vorgänge den Behörden nicht, aber bislang gab es keine brauchbaren Nachweise für die rechtswidrigen Handlungen. Einige Politiker haben inzwischen die Herausgabe an zuständige Verfolgungsbehörden gefordert. Die SZ wird die Daten jedoch weder der Allgemeinheit noch den Strafverfolgungsbehörden zur Verfügung stellen. Sie sei nicht der „verlängerte Arm der Staatsanwaltschaft oder der Steuerfahndung“.

Im Antrag der Grünen Fraktion des EP zur Einsetzung eines Untersuchungsausschusses umfasst die Bereiche Geldwäsche, Steuervermeidung und Steuerhinterziehung. Im Bereich der Geldwäsche geht es unter anderem darum, das Verhalten der Behörden der Mitgliedstaaten zu untersuchen, eine schwere und anhaltende Untätigkeit wirtschaftlichen Eigentümer im Rahmen der Sorgfalt zu identifizieren, wie sie in Artikel 8 (1) (b) der Richtlinie 2005/60 / EG des Europäischen Parlaments und des Rates vom 26. Oktober 2005 zur Verhinderung der Nutzung des Finanzsystems zum Zwecke der Geldwäsche und der Terrorismusfinanzierung vorsieht. Auch ein mögliches Versagen der Behörden der Mitgliedstaaten soll untersucht werden, sofern es um die Überprüfung der Identität des Kunden und des wirtschaftlichen Eigentümers vor der Eingehung einer Geschäftsbeziehung oder der Durchführung der Transaktion geht,

Im Bereich der Tätigkeit der Kreditinstitute soll ein mögliches Versagen der Behörden der Mitgliedstaaten untersucht werden, Verwaltungsstrafen und andere administrative Maßnahmen zu Institutionen festzustellen. Auch auf den Bereich der Zusammenarbeit zwischen den Mitgliedstaaten soll sich das Mandat erstrecken.

Die Mehrheiten zur Errichtung eines Ausschusses sind bisher nicht gesichert. Die großen Fraktionen lehnen (bei unterschiedlicher Auffassung innerhalb einiger Fraktionen) einen Untersuchungsausschuss ab.

Bundesfinanzminister Wolfgang Schäuble beabsichtigt Presseberichten zufolge in Kürze einen nationalen Zehn-Punkte-Plan für mehr Transparenz vorzulegen. Der angekündigte Aufbau eines Geldwäsche-Registers ist Bestandteil der vierten EU-Anti-Geldwäsche Richtlinie. Schäubles weitere Vorschläge erstrecken sich auf die Tätigkeit von Kreditinstituten. Demnach sollen „Banken und Berater die Rechtsrisiken aus dem Angebot oder der Vermittlung von Steuersparmodellen nicht mehr eingehen wollen“.

Die Landesvertretung Nordrhein-Westfalen in Brüssel informiert



Nordrhein Westfalen hatte bereits im April 2014 gemeinsam mit Baden Württemberg und Niedersachsen über den Bundesrat ein Gesetz zur Bekämpfung von Steuerstraftaten in Banken in den Bundestag eingebracht. Dabei geht es um eine Änderung des Kreditwesengesetzes und im äußersten Fall dem Entzug der Banklizenz. Ausgangspunkt waren damals vor allem die Selbstanzeigen als Folge des Kaufs von Steuerdatenträgern. Die Länder wiesen schon damals darauf hin, dass es sich gezeigt habe, dass teilweise in Banken Steuersparmodelle auch über den gesetzlich erlaubten Rahmen hinaus angeboten bzw. die Kunden bei solchen Modellen unterstützt werden. Das Spektrum der Aktivitäten sei vielfältig und reiche bis zur Entwicklung komplizierter Modelle zur Steuerumgehung mit Auslandsbezug. In vielen Fällen sei der

Tatbestand der Anstiftung bzw. Beihilfe zu Steuerstraftaten durch die Mitarbeiter erfüllt. Sofern die Aktivitäten über Einzelfälle hinaus gingen, genüge es nicht mehr, die individuellen Mitarbeiter zur Rechenschaft zu ziehen. In diesem Fall seien Maßnahmen gegen das Institut selbst angezeigt, um der Begehung von Steuerstraftaten für die Zukunft vorzubeugen.

Weiterführende Informationen:

<http://data.consilium.europa.eu/doc/document/ST-12396-2015-INIT/de/pdf>

http://www.bundesrat.de/SharedDocs/drucksachen/2013/0401-0500/462-13.pdf?__blob=publicationFile&v=5